



GEMEINDE PREITENEGG

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gde.at



Zahl: 852/2024

Datum: 26.06.2024

Kundmachung

Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz

Gemäß einer Verteilung von Geldern aus dem Finanzausgleichsgesetzes durch die Kärntner Landesregierung stehen den Gemeinden Mittel für die drei Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Betriebe der Wasserversorgung, Betriebe der Abwasserversorgung, Betriebe der Müllbeseitigung) zur Verfügung.

Sie können in allen drei, oder aber in einem oder zwei der erwähnten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit verwendet werden.

Die Mittel aus dem Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz sind zur (teilweisen) Finanzierung der sich ergebenden Differenz aus den veranschlagten Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen für das Haushaltsjahr 2024 im jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit darzustellen (§ 16 Abs. 1 Z. 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr. 116/2016).

Die Gemeinde Preitenegg erhält einen Zweckzuschuss in Höhe von € 15.252,00 (€ 16,72 pro Hauptwohnsitz per Stichtag 31. Oktober 2021).

Der Gemeinderat der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung vom 26.06.2024, Zahl 852/2024 den Beschluss gefasst, die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz im Betrieb der Abfallbeseitigung zu verwenden.

Die Vereinnahmung im Betrieb der Abfallbeseitigung dient zur Abfederung einer Gebührenerhöhung im Jahr 2024.

Die Information der Gemeindebürgerinnen und -bürger gemäß Gemeinderatsbeschluss erfolgt aufgrund von § 3 Abs 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz via Gemeindehomepage, Amtstafel und Gemeindezeitung, welche im 3. Quartal 2024 erscheint.



Der Bürgermeister:


Thomas Seelaus